

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 143/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl des Integrationsrates der Stadt Schwelm am 14.09.2025		
Datum 27.06.25	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 110 - Zentrale Steuerung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Wahlausschuss	09.07.2025	Entscheidung
---------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Nach § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) werden die eingereichten Wahlvorschläge zugelassen.

Sachverhalt:

Der für die Kommunalwahlen gebildete Wahlausschuss entscheidet auch über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW.

Die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge wurde in letzter Änderung am 14.6.2025 nach dem ortsüblichen Verfahren im Internet veröffentlicht. Die gesetzliche Frist endet am 07.07.2025; 18:00 Uhr.

Zur Wahl des Integrationsrates hat eine Parteigruppierung ihren Wahlvorschlag bereits eingereicht.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen steht aus Sicht der Verwaltung einer Zulassung nichts im Wege.

Die vollständigen Unterlagen **aller** eingereichten Wahlvorschläge werden in der Sitzung vorgelegt.

Der Wahlausschuss trifft nach § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 KWahlG und § 18 Abs. 3 KWahlG die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg